

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 20. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Freiwillige Feuerwehr Besigheim - Zustimmung zur Wahl der Feuerwehrführung

Der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, des Abteilungskommandanten der Abteilung Besigheim und seines Stellvertreters sowie des Abteilungskommandanten der Abteilung Ottmarsheim und seines Stellvertreters wird zugestimmt.

Enzpark - Sachstandsbericht

Die Stadtverwaltung informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand zur Umgestaltung des Enzparkes und verweist auf den am 24.03.2018 stattfindenden Bürgerspaziergang. Für Interessierte besteht dort die Gelegenheit, sich mit den verantwortlichen Fachleuten im künftigen Park über die einzelnen Teilprojekte zu informieren.

Bebauungsplan "Ingersheimer Feld VI - Verlängerung Neckarblick" - Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss über eingeschränkte erneute Beteiligung im Auslegungsverfahren

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 036/2018 berücksichtigt.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage 036/2017 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“ in der Fassung vom 23.02.2018 wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden. Die Auslegungsfrist wird auf zwei Wochen verkürzt.

Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in Besigheim (Stellplatzsatzung) - Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung

1. Der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Stellplatzverpflichtung für Wohnungen in Besigheim (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 20.03.2018 sowie die Begründung in der Fassung vom 20.03.2018 (Anlage 1 und 2 zur Vorlage 031/2018) werden gebilligt.
2. Der Entwurf der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 20.03.2018 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gem. § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt.

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim - Überarbeitung der Benutzungsordnungen

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim (Anlage 1 und 2 zur Vorlage 033/2018) wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage 1 und 2 zur Vorlage 033/2018 beigefügten Benutzungsordnungen der Stadt Besigheim für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim treten zum Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft.